

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Uwe Freiherr von Wangenheim AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Zustand von Landesstraßen, Brücken und Stützbauwerken im Landkreis Göppingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der in Drucksache 17/8070 angekündigten Maßnahmen, insbesondere an der Wiesensteiger Steige, der Neidlinger Steige, der Waldhauser Steige, der Ortsdurchfahrt Eislingen sowie an weiteren sanierungsbedürftigen Landesstraßen und Ingenieurbauwerken im Landkreis Göppingen, wurden inzwischen durchgeführt, verschoben, zurückgestellt oder zeitlich beziehungsweise finanziell neu priorisiert?
2. Welche Gründe waren jeweils ausschlaggebend für Verzögerungen oder Verschiebungen geplanter Maßnahmen?
3. Für welche Brücken, Stützbauwerke oder Hangsicherungen im Landkreis Göppingen liegt derzeit zwar ein Sanierungsbedarf vor, jedoch noch kein konkreter Realisierungszeitraum?
4. Welche Bauwerke im Landkreis Göppingen werden aktuell als besonders kritisch oder störanfällig eingestuft, insbesondere im Hinblick auf Alter, geologische Belastungen oder Extremwetterereignisse (bitte unter Angabe von Gewichtsbeschränkungen oder besonderen Nutzungsaufgaben)?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Schäden oder zusätzliche Belastungen an Straßen-, Brücken- oder Stützbauwerken infolge von Starkregen, Hangbewegungen oder Erosionsereignissen im Landkreis Göppingen seit 2020 vor?
6. Welche Zustandsnoten weisen die Brückenbauwerke an Landesstraßen im Landkreis Göppingen aktuell auf, unter Darlegung, bei welchen Bauwerken sich die Bewertung seit 2020 verschlechtert hat und welche Konsequenzen sich daraus jeweils für Sanierungsbedarf, Nutzbarkeit oder Verkehrsführung ergeben?

7. Welche zusätzlichen Belastungen der bestehenden Infrastruktur erwartet die Landesregierung durch zunehmende Schwerlasttransporte, insbesondere im Zusammenhang mit Großbaustellen, Windkraftprojekten oder sonstigen Infrastrukturmaßnahmen?
8. Nach welchen Kriterien priorisiert die Landesregierung Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen, Brücken und Stützbauwerken im Landkreis Göppingen, insbesondere im Spannungsfeld zwischen Verkehrsbedeutung, Schadensbild und finanziellen Ressourcen?
9. Wie bewertet die Landesregierung die langfristige Belastbarkeit und Resilienz der Verkehrsachsen im Landkreis Göppingen vor dem Hintergrund steigender Verkehrsbelastungen, Extremwetterereignisse und wachsender Anforderungen an kritische Infrastruktur?

12.5.2026

von Wangenheim AfD

#### Begründung

Die Antwort der Landesregierung zur Drucksache 17/8070 hat deutlich gemacht, dass bei zahlreichen Landesstraßen, Brücken, Stützbauwerken und Hangsicherungen im Landkreis Göppingen erheblicher Sanierungs- und Investitionsbedarf besteht. In der Antwort wurden unter anderem laufende und geplante Maßnahmen entlang der Geislinger Steige, an mehreren Stützbauwerken sowie an sanierungsbedürftigen Straßen- und Ingenieurbauwerken aufgeführt. Zugleich wurde deutlich, dass zahlreiche Projekte lediglich mittel- oder langfristig vorgesehen sind beziehungsweise unter Finanzierungsvorbehalt stehen.

Angesichts der topografisch anspruchsvollen Lage des Landkreises mit steigungsreichen Verkehrsachsen, Hanglagen und zunehmenden Belastungen durch Schwerlast-, Pendler- und Umleitungsverkehre stellen sich weitere Fragen zur langfristigen Belastbarkeit und Resilienz der bestehenden Infrastruktur.

Darüber hinaus sind auch Herausforderungen wie Extremwetterereignisse, Starkregen, geologische Belastungen sowie künftig zunehmende Schwertransporte etwa im Zusammenhang mit Energieprojekten oder möglichen Truppenbewegungen der Bundeswehr mit zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an der tatsächlichen Umsetzungsplanung, Priorisierung und Belastbarkeit der Verkehrs- und Ingenieurbauwerke im Landkreis Göppingen.

Antwort \*)

Mit Schreiben vom 22. Juni 2026 Nr. VM2-0141.3-38/31/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche der in Drucksache 17/8070 angekündigten Maßnahmen, insbesondere an der Wiesensteiger Steige, der Neidlinger Steige, der Waldhauser Steige, der Ortsdurchfahrt Eislingen sowie an weiteren sanierungsbedürftigen Landesstraßen und Ingenieurbauwerken im Landkreis Göppingen, wurden inzwischen durchgeführt, verschoben, zurückgestellt oder zeitlich beziehungsweise finanziell neu priorisiert?
2. Welche Gründe waren jeweils ausschlaggebend für Verzögerungen oder Verschiebungen geplanter Maßnahmen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Drucksache 17/8070 wurden die folgenden Erhaltungsabschnitte (EA) aus dem Erhaltungsmanagement für die Jahre 2022 bis 2025 im Landkreis Göppingen angekündigt. Den aktuellen Umsetzungsstand können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

EA lfd. Nr. Land	Str.-Bez.	Maßnahmenbezeichnung	Aktueller Umsetzungsstand *
182	L1221	FDE nördlich Eybach (KP L1164 – KP K1449)	2025 umgesetzt
277	L1221	FDE Geislingen–Eybach	Umsetzungszeitraum derzeit nicht absehbar
279	L1236	Sanierung OD Wiesensteig bis Albhochfläche	vorgesehen 2027
437	L1147	FDE KVP B297 bis Adelberg	2. BA vorgesehen 2026

FDE: Fahrbahndeckenerneuerung; BA: Bauabschnitt; OD: Ortsdurchfahrt; KP: Knotenpunkt; KVP: Kreisverkehrsplatz

Zur laufenden Nr. 277 wird darauf hingewiesen, dass dieser Abschnitt im Rahmen der 2024 erneut durchgeführten Erfassung des Fahrbahnzustandes des Landesstraßennetzes nicht in das aktuelle Erhaltungsmanagement 2026 bis 2029 aufgenommen werden konnte. Vor diesem Hintergrund ist hier derzeit keine Umsetzung der Fahrbahnsanierung vorgesehen.

3. Für welche Brücken, Stützbauwerke oder Hangsicherungen im Landkreis Göppingen liegt derzeit zwar ein Sanierungsbedarf vor, jedoch noch kein konkreter Realisierungszeitraum?

Die Sicherheit, Überwachung und Sanierungsplanung von Ingenieurbauwerken, zu denen beispielsweise Brücken, Stützwände und Hangsicherungen zählen, ist in Deutschland durch ein engmaschiges Netz aus Gesetzen, Normen und Richtlinien geregelt. Dadurch ist die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleistet. Grundsätzlich ist bei Ingenieurbauwerken ein Zustand sicherzustellen, der die gestellten Anforderungen an die Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit mit ausreichender Zuverlässigkeit erfüllt. Hierfür ist eine Zustandsnote nicht schlechter als 2,9 gemäß RI-EBW-PRÜF (Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076) anzustreben. Wird dieser Wert überschritten, ist eine Erhaltungsmaßnahme einzuleiten. Hierzu wird aufgrund des Sachzusammenhangs auf die Antworten zu den Fragen 6 und 8 verwiesen.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Brücken, Stützbauwerke und Hangsicherungen sind darüber hinaus aufgrund ihrer unterschiedlichen Bauweisen, ihres Zustands usw. immer im Einzelfall und anhand der lokalen Randbedingungen zu betrachten. Dennoch weisen Bauwerke, die im gleichen Zeitraum errichtet wurden, in vielen Fällen ein ähnliches Alterungsverhalten auf. Für diese Gruppe von Bauwerken ergibt sich daraus häufig ein Erhaltungsbedarf im gleichen Nutzungszeitraum.

Das Bundes- und Landesstraßennetz im Landkreis Göppingen umfasst insgesamt 179 Brücken und 175 Stützbauwerke. Es besteht derzeit für insgesamt acht Brücken und vier Stützbauwerke Erhaltungsbedarf, für den die entsprechenden Planungen in Vorbereitung sind.

*4. Welche Bauwerke im Landkreis Göppingen werden aktuell als besonders kritisch oder störanfällig eingestuft, insbesondere im Hinblick auf Alter, geologische Belastungen oder Extremwetterereignisse (bitte unter Angabe von Gewichtsbeschränkungen oder besonderen Nutzungsaufgaben)?*

Im Landkreis Göppingen befinden sich zwei Spannbetonbrücken (B 297 – Brücke über den Marbach; B 297 – Brücke über den Schlierbach), bei denen spannungsrisikokorrosionsempfindlicher Spannstahl verwendet wurde. Für diese Brückenbauwerke wurden Nutzungseinschränkungen vorgenommen, um die Belastungen für das Brückenbauwerk zu reduzieren. Im vorliegenden Fall wurde für die Brücke über den Schlierbach ein Abstandsgebot für LKW angeordnet. Bei der Brücke über den Marbach war dies aufgrund der Brückenlänge nicht erforderlich.

Darüber hinaus liegen dem Ministerium für Verkehr keine Bestandsdaten zur Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ sowie zu Geschwindigkeitsbeschränkungen vor.

*5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Schäden oder zusätzliche Belastungen an Straßen-, Brücken- oder Stützbauwerken infolge von Starkregen, Hangbewegungen oder Erosionsereignissen im Landkreis Göppingen seit 2020 vor?*

Der Landesregierung liegen folgende Erkenntnisse für die Landesstraßen im Landkreis Göppingen vor:

An Landesstraßen (L 1152, L 1164, L 1200, L 1217) wurden an vier Straßenabschnitten im Straßennetz Schäden festgestellt. Der Starkregen hat in allen Fällen zu Hang- bzw. Böschungsrutschungen geführt, die in der Folge zu Schäden an Straßen und Bauwerken führten. Die Schadensbeseitigung umfasst im Wesentlichen Hangsicherungen, Bohrpfähle und/oder Kopfbalken. Die Kosten betragen mit Stand 1. Juni 2026 insgesamt rd. 10 Mio. €. Drei der Maßnahmen sind abgeschlossen, eine ist noch im Bau.

*6. Welche Zustandsnoten weisen die Brückenbauwerke an Landesstraßen im Landkreis Göppingen aktuell auf, unter Darlegung, bei welchen Bauwerken sich die Bewertung seit 2020 verschlechtert hat und welche Konsequenzen sich daraus jeweils für Sanierungsbedarf, Nutzbarkeit oder Verkehrsführung ergeben?*

Bauwerke nach der DIN 1076 – insbesondere Stützbauwerke und Brücken – werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Diese Bauwerksprüfungen sind nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern neben der Bewertung der Tragfähigkeit eine wesentliche Grundlage des Erhaltungsmanagements der Straßenbauverwaltung des Landes. Dabei werden die Brücken im Abstand von sechs Jahren einer Hauptprüfung unterzogen. Jeweils drei Jahre nach der Hauptprüfung erfolgt eine Einfache Prüfung. Die Ergebnisse werden zu einer Zustandsnote zusammengefasst.

Es werden hierbei sechs Zustandsnotenbereiche zugeordnet:

Notenbereich	Beschreibung
1,0 bis 1,4	sehr guter Zustand
1,5 bis 1,9	guter Zustand
2,0 bis 2,4	befriedigender Zustand
2,5 bis 2,9	ausreichender Zustand
3,0 bis 3,4	nicht ausreichender Zustand
3,5 bis 4,0	ungenügender Zustand

In den letzten Jahren hat sich der Zustand der Brücken in Baden-Württemberg aber auch im Landkreis Göppingen leicht verschlechtert. Aufgrund der Vielzahl der Brückenbauwerke im Landkreis Göppingen (s. Antwort zu Frage 3) wird auf eine Einzelauflistung verzichtet. Der durchschnittliche Zustand der Brücken im Landesstraßennetz im Landkreis Göppingen ist seit 2020 weitestgehend gleichgeblieben.

*7. Welche zusätzlichen Belastungen der bestehenden Infrastruktur erwartet die Landesregierung durch zunehmende Schwerlasttransporte, insbesondere im Zusammenhang mit Großbaustellen, Windkraftprojekten oder sonstigen Infrastrukturmaßnahmen?*

Großraum- und Schwertransporte werden von den zuständigen Behörden in einem durch das Bundesrecht festgelegten Verfahren genehmigt. Dabei werden auch die Träger der Straßenbaulast einbezogen. Durch dieses Verfahren wird eine übermäßige Belastung der Infrastruktur durch Großraum- und Schwertransporte vermieden.

*8. Nach welchen Kriterien priorisiert die Landesregierung Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen, Brücken und Stützbauwerken im Landkreis Göppingen, insbesondere im Spannungsfeld zwischen Verkehrsbedeutung, Schadensbild und finanziellen Ressourcen?*

Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg plant die Umsetzung konkreter Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen ab dem Jahr 2026 vor allem auf Grundlage der Ergebnisse der neuen ZEB 2024 (Zustandserfassung und -Bewertung) sowie auf Grundlage des daraus aufgestellten neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029.

Für Brücken und Stützbauwerke ist grundsätzlich ein Zustand sicherzustellen, der die gestellten Anforderungen an die Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit mit ausreichender Zuverlässigkeit erfüllt. Die Zustandsnote sollte nach RI-EBW-PRÜF daher nicht schlechter als 2,9 sein. Bei Überschreitung ist eine Erhaltungsmaßnahme einzuleiten. Die Grundlage für die Bewertung des Brückenbestandes bilden neben der Zustandsnote, die den baulichen Zustand der Brücke widerspiegelt, auch der Traglastindex, durch den die Tragfähigkeitseigenschaften bewertet werden. Während die Zustandsnote insbesondere ein Instrument für die kurzfristige Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen darstellt, weist der Traglastindex auf die Dringlichkeit einer Erhaltungsmaßnahme hin und stellt somit ein Instrument für eine mittelfristige Prognose dar. Darüber hinaus hat das Ministerium für Verkehr am 23. Oktober 2025 das Brückenerhaltungsprogramm des Landes vorgestellt. Rund 180 Brücken im Land sollen bis zum Jahr 2030 modernisiert werden. Davon befinden sich drei Brücken im Landkreis Göppingen.

*9. Wie bewertet die Landesregierung die langfristige Belastbarkeit und Resilienz der Verkehrsachsen im Landkreis Göppingen vor dem Hintergrund steigender Verkehrsbelastungen, Extremwetterereignisse und wachsender Anforderungen an kritische Infrastruktur?*

Ziel der Landesregierung ist ein leistungsfähiges Netz aus Straßen, Schienen, Radwegen und Wasserstraßen als Rückgrat unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Sie ist der Auffassung, dass die Belastbarkeit und Resilienz der Verkehrsinfrastruktur auch den künftigen Anforderungen gerecht werden müssen. Dabei sind neben den Entwicklungen bei der Verkehrsbelastung sowie im Hinblick auf Extremwetterereignisse auch die Handhabung kritischer Infrastruktur zu beachten. Entsprechendes ist im Koalitionsvertrag vermerkt.

Razavi

Ministerin für Verkehr